

Richtlinien der Stadt Bad Dürkheim für die Ehrung von besonderen Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

§ 1 (Einleitung)

Die Stadt Bad Dürkheim und der Sportausschuss ehren alljährlich erfolgreiche Sportler/innen und Mannschaftssieger unserer Stadt. In Anerkennung und Würdigung besonderer und hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des Sports werden verliehen:

1. für besondere sportliche Leistungen

1.1. an Sportler/innen (Einzel- und Doppelsieger, Tandem, Paare etc.) die Ehrenplakette in

1.1.1 Gold

1.1.2 Silber

1.1.3 Bronze

1.2. an Mannschaftssieger (Mannschaften/Spielgemeinschaften) den

1.2.1 großen Wappenteller

1.2.2 kleinen Wappenteller

der Stadt zusammen mit einer Ehrenurkunde.

Die Ehrenurkunde erhalten gem. Zif. 1.2 neben den Mitgliedern einer Mannschaft/Spielgemeinschaft auch deren verantwortliche(r) Trainer/Betreuer.

2. für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports verdienten Persönlichkeiten den

Sportler-Ehrenbrief

für deren langjähriges, erfolgreiches und zugleich außergewöhnliches Wirken.

§ 2 (Voraussetzungen)

1. Geehrt werden Mannschaften sowie Sportler/innen, die einem Verein der Stadt Bad Dürkheim angehören, der Mitglied eines Fachverbandes im Deutschen Sportbund ist oder unter dem Emblem der Stadt Bad Dürkheim einen sportlichen Erfolg errungen hat, frühestens im dritten Jahr ihres Bestehens. Grundlegend für

die Leistungsbewertung sind die Prädikate der für die einschlägige Sportart maßgebenden Fachverbände.

2. Mitglieder einer auswärtigen Spielgemeinschaft unter Beteiligung eines örtlichen Vereins oder die einer auswärtigen Mannschaft ausgeliehenen Spieler/innen eines örtlichen Vereins werden grundsätzlich nicht geehrt. Abweichend hiervon können jedoch die sportlichen Erfolge nach dieser Richtlinie geehrt werden, sofern keine vergleichbare Ehrung von anderer Stelle (z. Bsp. auswärtige Gemeinde) vorgenommen wird.
3. Die Ehrung wird an eine(n) Sportler(in) oder Mannschaft/Spielgemeinschaft innerhalb eines Kalenderjahres für die gleiche Sportart nur für die höchst zu bewertende Leistung vergeben.

§ 3 (Verfahren)

1. Die Vorschläge für die zu ehrenden Mannschaften/Spielgemeinschaften und Sportler(innen) sind rechtzeitig dem Vorsitzenden des Sportausschusses in schriftlicher Form mit entsprechender Begründung vorzulegen.
2. Über fristgerecht vorgelegte Ehrungsvorschläge entscheidet die Vorstandschaft des Sportausschusses mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Bad Dürkheim.
3. Verantwortlich für die Durchführung der Ehrungen ist der Sportausschuss im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Bad Dürkheim
4. Der Sportler-Ehrenbrief kann in einem Jahr jeweils nur an eine Person verliehen werden.

§ 4 (Ehrungsstufen)

1. Die Ehrenplakette nach § 1 Zif. 1.1 wird in folgenden Stufen verliehen:
 - 1.1. Ehrenplakette in **Gold** mit Urkunde erhalten:
 - 1.1.1. Weltmeister
 - 1.1.2. Europameister
 - 1.1.3. Olympiasieger
 - 1.1.4. Deutsche Meister
 - 1.1.5. Internationale Deutsche Meister
 - 1.1.6. Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen.
 - 1.2. Ehrenplakette in **Silber** mit Urkunde erhalten:
 - 1.2.1. Süddeutsche Meister
 - 1.2.2. Baden-Württembergische Meister

- 1.2.3. Badischer Meister
 - 1.2.4. Zweit- bis sechstplatzierte Teilnehmer/innen bei Deutschen und Internationalen Deutschen Meisterschaften entsprechend Zif. 1.1.4 und 1.1.5.
 - 1.2.5. Südbadische Meister
- 1.3. Ehrenplakette in **Bronze** mit Urkunde erhalten:
- 1.3.1. Bezirks- oder Gaumeister
 - 1.3.2. Zweit- und drittplatzierte Teilnehmer/innen bei Süddeutschen, Baden-Württembergischen und Badischen Meisterschaften entsprechend Zif. 1.2.1. bis 1.2.3.
2. Der Wappenteller nach § 1 Zif. 1.2. wird in folgenden Stufen verliehen:
- 2.1. **Große Wappenteller** erhalten:
- 2.1.1. Deutsche Meister
 - 2.1.2. Süddeutsche Meister
 - 2.1.3. Baden-Württembergische Meister
 - 2.1.4. Badische Meister
 - 2.1.5. Südbadische Meister
- 2.2. **Kleine Wappenteller** erhalten:
- 2.2.1. Bezirks- oder Gaumeister
 - 2.2.2. Kreismeister in mehreren Wettkämpfen (z.B. Punkterunde)
3. Siege in Relegationsrunden, Pokalsiege und regionale Meisterschaften, insbesondere Schwarzwald-Cup, Internationale Bodenseemeisterschaften etc. werden entsprechend ihrer Bedeutung bzw. Größe des Teilnehmerfeldes den o.g. Ehrungsstufen jeweils zugeordnet.
4. Im Übrigen können herausragende sportliche Leistungen und Rekorde ungeachtet der Zif. 1 bis 3 durch den Sportausschuss mit einer besonderen Ehrung gewürdigt werden.

§ 5 (Inkrafttreten)

Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrungsrichtlinie vom 01.04.2003 außer Kraft.

Bad Dürkheim, 22. November 2007

Walter Klumpp
Bürgermeister

Anhang

1. Gestaltung Ehrenplakette

Die Ehrenplakette zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit den sechs integrierten Stadtteilwappen und auf der Rückseite ein Lorbeerzweig neben der Inschrift „Bad Dürreheimer Sportler-Ehrenplakette“.

Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut

U R K U N D E

Für hervorragende sportliche Leistungen

im _____

wird _____

mit der _____

ausgezeichnet.

Bad Dürreheim, den

Stadt Bad Dürreheim

Walter Klumpp
Bürgermeister

Sportausschuss der
Stadt Bad Dürreheim

Dieter Link
1. Vorsitzender

2. Gestaltung Sportler-Ehrenbrief

Die Stadt Bad Dürkheim und der Sportausschuss der Stadt Bad Dürkheim verleihen

Herrn/Frau
in Anerkennung für herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports den

Sportler-Ehrenbrief

Bad Dürkheim, den

Stadt Bad Dürkheim

Walter Klumpp
Bürgermeister

Sportausschuss
der Stadt Bad Dürkheim

Dieter Link
1. Vorsitzender

3. Gestaltung Wappenteller

Der Wappenteller enthält das Wappen der Stadt Bad Dürkheim sowie die Bezeichnung der Mannschaft/Spielgemeinschaft sowie die errungene Meisterschaft nebst Jahreszahl.

Die Urkunde hat den Wortlaut gem. Zif. 1 (Anhang)

Bad Dürkheim, den

Walter Klumpp
Bürgermeister

Dieter Link
1. Vorsitzender Sportausschuss

Anlage zu

den

Richtlinien der Stadt Bad Dürkheim für die Ehrung von besonderen Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

In der Sitzung vom 25.03.2003 sowie 12.02.2004 wurde durch den Sportausschuss folgendes beschlossen:

Zu § 4 Zif. 2:

2.1. **Große Wappenteller** erhalten:

2.1.1	Deutsche Meister		
2.1.2	Süddeutsche Meister	=	Regionalliga Meister
2.1.3	Baden-Württembergischer Meister	=	Oberliga Meister
2.1.4	Badische Meister	=	Verbandsliga Meister
2.1.5	Südbadische Meister		

2.2 **Kleine Wappenteller** erhalten:

2.2.1	Bezirks- od. Gaumeister	=	Landesliga Meister
2.2.2	Kreismeister in mehreren Wettkämpfen		